

**Ergänzung zur Stadtverordnetenvorlage in der Sitzung am 13.04.2015 bezüglich des
Abschlusses des gewerblichen Mietvertrages für die Liegenschaft Eschborner Str. 17
zwischen der Stadt Steinbach (Taunus) und Herrn Jakob Wintzer**

Der § 6 , Nr. 6 des bisherigen (als Anlage beigefügten) Vertrages soll durch u. g.
Formulierung vollständig ersetzt werden:

Die vorstehenden Verpflichtungen übernimmt der Mieter ausdrücklich im Hinblick auf die erlassene Verpflichtung zur Mietzahlung. Die Beendigung des Mietvertrages vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit verpflichtet den Vermieter zur Zahlung einer Entschädigung, wenn der Mieter die Beendigung nicht zu vertreten hat. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach der restlichen Nutzungsdauer. Die Entschädigung ist der Höhe nach begrenzt auf den Ausgleich der noch nicht amortisierten Investitionen des Mieters. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, die jährliche Abnutzung in den ersten fünf Jahren des Mietverhältnisses mit 10 %, in den darauffolgenden sieben Jahren mit 7,14 % bezogen auf die vereinbarten Kosten abzuschreiben.